

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3

Vorlage Nr.: 01/843/I/044/2026

Amt:	Zentralabteilung	Datum:	30.04.2026/
Sachbearbeiter:	Björn Meyer	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels	24.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinden haben gemäß § 25 Gemeindeordnung (GemO) eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der GemO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Verbandsgemeinde wichtige Fragen regeln.

Derzeit gilt die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 04. Juli 2024 in der Fassung vom 18. Dezember 2025. Die Gültigkeit der Hauptsatzung ist zeitlich nicht begrenzt und gilt über die Wahlperiode hinaus fort. Inhaltliche und redaktionelle Anpassungen bedürfen der Änderung der Hauptsatzung durch Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates und anschließende Ausfertigung durch den Bürgermeister sowie der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Erst mit der öffentlichen Bekanntmachung treten die Regelungen der neuen Hauptsatzung in Kraft.

Folgende Änderungen in der Hauptsatzung sollen vorgenommen werden:

1. § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

Mit der nun vorliegenden Anpassung soll die rechtlich zulässige Möglichkeit geschaffen werden, öffentliche Bekanntmachungen auch in digitaler Form vorzunehmen. Dies führt unter anderem zu größerer Flexibilität bei der Planung von Sitzungen und vermeidet zugleich die bestehenden Verteilungsprobleme des gedruckten Amtsblattes.

2. § 3 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates / § 4 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

Des Weiteren soll ein Bauausschuss eingerichtet werden. Diesem soll die Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro inkl. MwSt. übertragen werden, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

Die notwendigen Änderungen in den §§ 1, 3 und 4 der Hauptsatzung sind in dem als Anlage beigefügten Entwurf der Hauptsatzung dargestellt (Änderungen gegenüber der aktuellen Hauptsatzung sind **rot markiert**).

Hinweise zur Beschlussfassung:

1. Abstimmung ohne die §§ 6 und 9 der Hauptsatzung
2. Abstimmung über § 6 der Hauptsatzung unter Ausschluss des Bürgermeisters
3. Abstimmung über § 9 der Hauptsatzung unter Ausschluss des Bürgermeisters und der Beigeordneten nach §36 Abs. 3 Nr. 5 bzw. § 22 Abs. 1 GemO

Gemäß § 25 Abs. 2 GemO bedarf die Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeindengemeinderates.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung ohne die §§ 6 und 9 zu.

Beschluss:

2. Der Verbandsgemeinderat stimmt, unter Ausschluss des Bürgermeisters nach § 22 Abs. 1 GemO dem § 6 der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung zu.

Beschluss:

3. Der Verbandsgemeinderat stimmt, unter Ausschluss des Bürgermeisters und der Beigeordneten nach § 36 Abs. 3 Nr. 5 bzw. § 22 Abs. 1 GemO dem § 9 der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung zu.

Beschluss:

Anlagen:

Entwurf der Hauptsatzung

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.